

Informationen des Verbandes Freier Berufe in Bayern e. V.

Auszug aus Heft 2/2017

VERBAND FREIER BERUFE IN BAYERN E.V.

Klarer Auftrag an die Politik: Wohnortnahe Apotheke erhalten

Politischer Streit um ein Verbot des Versandhandels von rezeptpflichtigen Arzneimitteln

Wie soll es mit dem Versandhandel von rezeptpflichtigen Arzneimitteln in Deutschland nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes künftig weitergehen? Nachdem in Deutschland weiterhin die Arzneimittelpreisbindung für hiesige Apotheken gilt, fürchten Apotheker und die Berufsorganisationen der Freien Berufe massive Wettbewerbsnachteile und fordern ein Verbot des Versandhandels. Die Politik ist sich nicht einig.

Josef Kammermeier, stellvertretender Vorsitzender des Bayerischen Apothekerverbandes und Vizepräsident des Verbandes Freier Berufe in Bayern: „Intensiv wurde bislang die Diskussion geführt, den Versandhandel in Deutschland zu verbieten – so wie in dreiviertel der EU-Staaten auch. Nicht, um die Online-Konkurrenz loszuwerden, sondern um einen Systembruch aufzuhalten. Wohlgemerkt: Der Versand von rezeptfreien Medikamenten bliebe weiterhin erlaubt.“

Mittlerweile haben sich in Bayern schon mehr als 220.000 Menschen mit ihrer Unterschrift für den Erhalt und Schutz der wohnortnahen Apotheken zwischen Aschaffenburg und Garmisch-Partenkirchen ausgesprochen. An der Unterschriftenaktion „Gesundheitssystem in Gefahr“, die zwischen Weihnachten und Ende

Februar als Teil einer bundesweiten Aktion lief, haben mehr als 1.100 Apotheken aus Bayern teilgenommen. Thomas Benkert, Präsident der Bayerischen Landesapothekerkammer, wertet die Aktion als klares Signal: „Wenn mehr als 220.000 Bürger mit ihrer Unterschrift eine sozial gerechte und wohnortnahe Arzneimittelversorgung für die Zukunft einfordern, dann ist das ein klarer Auftrag in Richtung Politik, zu handeln. Und zu handeln heißt in diesem Fall: den Versand von Arzneimitteln auf den Bereich nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel zurückzuführen und das entsprechende Gesetz zügig zu verabschieden.“

Auch in anderen Freiberufler-Verbänden hat sich breiter Rückhalt für die Apothekerschaft herauskristallisiert. In Bayern etwa bezogen der Verband Freier Berufe, die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns und die Kassenzahnärztliche Vereinigung sowie der Diabetikerbund Bayern e. V. Stellung pro öffentliche Apotheke.

Sehr kontrovers setzten sich hingegen die politischen Parteien mit dem Thema auseinander: Bereits am Tag nach dem Urteil erklärte die bayerische Gesundheitsministerin Melanie Huml (CSU), man brauche die Apotheken vor Ort auch künftig für eine flächendeckende Arzneimittelversorgung. Deshalb werde Bayern eine Bundesratsinitiative zum Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln starten. Ende des vergangenen Jahres hat die Länderkammer mit knapper Mehrheit dem Antrag Bayerns dann auch zugestimmt.

Auch Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) plant, den Versandhandel mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln zu verbieten. Mit seinem Gesetzesentwurf will Gröhe nach eigenen Angaben erreichen, dass bei der Abgabe von rezeptpflichtigen Medikamenten in Deutschland wieder einheitlich der Apothekenabgabepreis und die darauf aufbauenden Zahlungsregelungen gelten.

Der Koalitionspartner SPD ging jedoch auf Konfrontationskurs, namentlich durch den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden im Bundestag, Karl Lauterbach. Den Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln zu verbieten, sei falsch. Gerade für chronisch kranke Menschen in strukturschwachen Gebieten sei es unzumutbar, ihnen diesen einfachen Weg der Arzneimittelversorgung

abzuschneiden, argumentierte Lauterbach in einer Pressemitteilung. Auch das SPD-geführte Justizministerium hat verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Gesetzesentwurf, der deshalb wohl nicht mehr in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird.

Uneinheitlich zeigten sich auch die Oppositionsparteien. Unterstützung erfuhr Gröhes Gesetzesvorhaben von den Linken. Damit sei ein wichtiger Schritt zur Sicherstellung der wohnortnahen und qualitätsgesicherten Apothekenversorgung getan, ließ die gesundheitspolitische Sprecherin Kathrin Vogler wissen.

Am Versand festhalten wollen hingegen Bündnis 90/Die Grünen. Versandapotheken bedienten bestehende Verbraucherinteressen. Sie seien ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsversorgung. Es müsse sichergestellt sein, dass die Wahlfreiheit der Patienten nicht eingeschränkt werde.

Interessant ist noch der Blick auf zwei Parteien, die nicht im Bundestag vertreten sind. Sprach sich der bayerische FDP-Landesvorsitzende Albert Duin zunächst öffentlich noch für ein – zumindest vorübergehendes – Versandverbot aus, so konterkarierte dies der Bundesvorsitzende Christian Lindner in einem Gastbeitrag für die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 19. November 2016: „Es muss Wettbewerb unterschiedlicher Angebote geben. Es wäre falsch, die Apotheken unter Naturschutz zu stellen und den Versandhandel zu verbieten.“ Der FDP-Landesvorstand in Bayern zog gleich, und lehnte im Dezember 2016 ein Versandverbot ebenfalls ab.

Die Landtagsfraktion der Freien Wähler hingegen begrüßte den Gesetzesentwurf Gröhes. Für die Menschen in Bayern habe die Sicherstellung der Versorgung mit Arzneimitteln und erforderliche kompetente Beratung oberste Priorität, hieß es in einer Pressemitteilung. Das könne nur eine niedergelassene Apotheke leisten, nicht aber der Versandhandel.

Im Internet sind unter www.freieberufe-bayern.de immer aktuelle Nachrichten aus dem Verband Freier Berufe in Bayern e. V. und seinen Mitgliedsverbänden zu finden. Der Newsletter des Verbandes kann auch als E-Mail abonniert werden.